

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

CHECKLISTE

zur Überprüfung Ihrer einzureichenden Unterlagen auf Vollständigkeit*

Einzureichende Unterlagen	Bitte beachten	<input checked="" type="checkbox"/>
Selbstauskunft für Mietinteressenten	ausgefüllt und unterzeichnet vom Mieter und Bürgen	
Gehaltsnachweis	vom Bürgen	
Gehaltsnachweis	vom Mieter, wenn ein Arbeitsverhältnis besteht	
Kopie des Personalausweises	vom Mieter und Bürgen	
Ausbildungs-/Studienbescheinigung	vom Mieter	

Hinweis:

Eine Entscheidung durch den Vermieter kann erst mit dem vollständigen Eingang der oben aufgeführten Unterlagen erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Selbstverständlich sichern wir Ihnen eine vertrauliche und diskrete Behandlung Ihrer Daten zu.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie uns bitte bevorzugt per E-Mail an: cn-mannheim@hildebrandtimmoibilien.com

*Die Teile „SCHUFA-Information“ und „FAQ – Häufige Fragen“ müssen Sie uns nicht zurückmailen!

Datenübermittlung an die SCHUFA

Die Hildebrandt Immobilien GmbH übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrags im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses durch den Makler vermittelten Mietvertrags sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SELBSTAUSKUNFT FÜR MIETINTERESSENTEN

Apartment-Typ			Wunschtermin Einzug	Stellplatz
Single <input type="checkbox"/>	Double 1 Zi. <input type="checkbox"/>	Double kompl. <input type="checkbox"/>		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

	Mietinteressent	Bürge
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift	Straße	Straße
	PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon		
E-Mail		
Derzeit ausgeübter Beruf		
Derzeitiger Arbeitgeber		
Beschäftigt seit		
Monatl. Nettoeinkommen		
Sonstige Einkünfte		
Haustiere – Art u. Anzahl		
Wodurch wurden Sie auf dieses Angebot aufmerksam?	<input type="checkbox"/> ImmoScout24 <input type="checkbox"/> Google <input type="checkbox"/> Straßenplakat <input type="checkbox"/> Buswerbung <input type="checkbox"/> Zeitungsanzeige <input type="checkbox"/> Gerüst-/Fassadenbanner <input type="checkbox"/> Hildebrandt Immobilien Website	

Ich/Wir versichern, dass gegen mich/uns keine Vollstreckungen und keine Mahnverfahren anhängig sind. Ich/Wir versichern, dass ich/wir keine eidesstattlichen Versicherungen abgegeben habe/n. Ich/Wir versichern, dass gegen mich/uns in den letzten 5 Jahren keine Räumungsklage eingeleitet wurde. Ich/Wir versichern, dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere Zahlung von Kaution, Miete und Nebenkosten zu leisten. Mit dem Einholen einer SCHUFA-Auskunft durch die Hildebrandt Immobilien GmbH und der damit ggf. verbundenen Rückmeldung sind der Mietinteressent und sein Bürge einverstanden.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Selbstauskunft von mir/uns nicht verlangt werden kann. Alle Angaben sind freiwillig und wahrheitsgemäß. Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. fristgerecht ggf. sofort fristlos zu kündigen.

Mit der Selbstauskunft für Mietinteressenten müssen auch eine **Kopie des Personalausweises** sowie eine **Kopie der letzten Gehaltsabrechnung** an die Hildebrandt Immobilien GmbH zur Vervollständigung der Unterlagen eingereicht werden. Personalausweiskopien dienen rein der Identifikation der o.g. Personen. Alle nicht für die Identifikation notwendigen Daten können vorab von Ihnen geschwärzt werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass die aufgeführten personenbezogenen Daten von der Hildebrandt Immobilien GmbH zum Zweck der Anmietung eines Zimmers/einer Wohnung im CAMPO NOVO Mannheim erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich/wir bin/sind auch damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten nach Zustandekommen des Mietvertrags an den Wohnungseigentümer oder an die durch den Wohnungseigentümer beauftragte Hausverwaltung weitergegeben werden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, werden die eingeholten Informationen unverzüglich gelöscht. Den Hinweis zur Datenübermittlung an die SCHUFA sowie die SCHUFA-Information habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort	Unterschrift Mieter	Unterschrift Bürge
------------	---------------------	--------------------

SCHUFA-INFORMATION

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 - 927 80

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuntet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611 - 927 80 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstöße, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund, einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

FAQ – HÄUFIGE FRAGEN

1. Wann bzw. wie kommt ein Mietvertrag zustande?

Zuerst benötigen wir von Ihnen die vollständigen Bewerbungsunterlagen, diese stehen auf unserer Homepage zum Download bereit. Bitte senden Sie uns diese ausgefüllt und unterschrieben bevorzugt per E-Mail an: cn-mannheim@hildebrandtimmobilien.com. Nach Erhalt prüfen wir die Verfügbarkeit der Zimmer und senden Ihnen ggf. einen Mietvertrag zu. Diesen Mietvertrag müssen Sie gegenzeichnen und per Post an uns zurückschicken.

2. Wie lange dauert die Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen?

Sobald wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen erhalten haben, senden wir Ihnen innerhalb eines Werktags einen Mietvertrag per E-Mail.

3. Wie lange muss ich mindestens mieten?

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Jahr. Die Wohnungen können mit einer 3-monatigen Frist auf Semesterende gekündigt werden, d.h. zum 31.03. oder 30.09. eines jeden Jahres.

4. Darf ich bei der Auswahl meines Mitbewohners mitbestimmen?

Nein. Der Eigentümer behält sich das Recht der Bewohnerauswahl vor. Innerhalb von WGs wird jedoch i.d.R. an das gleiche Geschlecht vermietet.

5. Wohin schicke ich meine Kündigung?

Eine Kündigung bedarf der Schriftform mit Unterschrift des Mieters. Kündigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert. Postalisch gehen Kündigungen an die Hausverwaltung bzw. den Vermieter.

6. Kann ich innerhalb des Gebäudes umziehen?

Nein.

7. Sind die Zimmer möbliert?

Die Zimmer sind komplett möbliert. Die Küchen sind mit Geräten wie Kühl-/Gefrierschrankskombination, Ober- und Unterschränken, Herdplatten sowie einer Mikrowelle mit Umluft und Grillfunktion ausgestattet.

8. Was wird vom Hausmeisterservice gereinigt?

Der Hausmeisterservice kümmert sich um die Reinigung der Allgemeinflächen, wie bspw. dem Treppenhaus. Die Reinigungen der Wohnungen werden unter den Bewohnern geregelt.

9. Müssen die Stellplätze separat gemietet werden?

Ja. Vorhanden sind Privatstellplätze für PKWs. Wir geben Ihnen gerne Auskunft zur aktuellen Verfügbarkeit und den jeweiligen Preisen.

FAQ – HÄUFIGE FRAGEN

10. Werden Malerarbeiten bei Auszug fällig?

Bei Auszug muss der Mieter nur streichen, wenn er die Wohnung in dunkler Farbe gestrichen hat. Nach der Rechtsprechung hat er das Zimmer bei Auszug in einer neutral gestrichenen Farbe zurückzugeben, sodass es für den Nachmieter ohne erheblichen Aufwand möglich wäre, das Zimmer weiß zu streichen. Grundsätzlich streicht der neue Mieter bei Einzug. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, dies innerhalb von 4 Wochen nach Terminvereinbarung zu überprüfen.

11. Gibt es Gemeinschaftsräume?

Ja, es gibt eine Learning-Lounge, einen Medien- sowie einen Billardraum. Teilweise ist vor der Nutzung jedoch eine vorherige Absprache mit dem Objektmanager notwendig.

12. Gibt es eine Waschküche?

Ja, es ist eine Gemeinschaftswaschküche mit Münz-Waschmaschinen und -Trocknern vorhanden.

13. Was ist in der Warmmiete enthalten?

In der Warmmiete sind die Grundmiete, alle Betriebskosten (z.B. für Aufzüge, Hausmeisterservice etc.), Wasser, Heizung, Strom sowie eine Internet- und TV-Flatrate enthalten.

14. Ist Internet & TV inklusive?

Ja, der Nutzervertrag mit Unitymedia beinhaltet Internet sowie TV. Jeder Wohnraum verfügt über eine Multimediadose, über die Unitymedia bis zu 90 digitale TV-Programme sowie rund 70 digitale Radiosender anbietet. Unitymedia gewährleistet über Accesspoints die WLAN-Versorgung bzw. den Internetzugang mit einer Datenübertragungsrate von bis zu 512 MBit/s (Down- und Upstream).

15. Sind die GEZ-Gebühren inklusive?

Nein.

16. Fällt eine Provision an?

Nein.

17. Wie hoch ist die Kautions?

Die Kautions beträgt 3 Kaltmieten.

18. Wohin überweise ich die Kautions?

Nach Gegenzeichnung des Mietvertrags durch den Eigentümer erhalten Sie mit Ihrem Vertrag auch die Kontoinformation für Ihr entsprechendes Kautionskonto.

Wichtig: Vor Schlüsselübergabe ist die Kautions auf dieses Konto zu entrichten.

FAQ – HÄUFIGE FRAGEN

19. Wie bekomme ich meine Kaution zurück?

Bei Auszug fertigen wir ein Abnahmeprotokoll an und schicken dieses an die Hausverwaltung / den Vermieter.
Nach Prüfung des Abnahmeprotokolls wird Ihnen die Hausverwaltung bzw. Ihr Vermieter die Kaution vorbehaltlich etwaiger Abzüge innerhalb der gesetzlichen Frist rücküberweisen.

20. Wer macht die Beschilderung der Briefkastenanlage?

Die Beschilderung der Briefkastenanlage erfolgt über die Hausverwaltung.

21. An wen wende ich mich, wenn Mängel auftreten oder bereits vorhanden sind?

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zu Mängeln, Schäden, Schlüsselverlust etc. direkt an die Hausverwaltung bzw. Ihren Vermieter.

Hildebrandt Immobilien GmbH
Stand: 8.08.2019